Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 122. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Beginn:	Dienstag, 5. Dezember 2023, 19.00 Uhr
Ort:	Pfarreisaal, Neuwiesenstrasse 17, 8610 Uster
Vorsitz:	Albin Mitsche, Präsident
Protokoll:	Gabi Blum, Aktuarin

T R A K T A N D E N

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Mitteilungen des Präsidenten
4. Erneuerungswahl Pfarreibeauftragte Pfarrei Johannes XIII, Greifensee, für die Amtsdauer 2024-2030

4.1 Wahl von Hella Sodies als Seelsorgerin mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragte in solidum für die Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon

4.2 Wahl von Gregor Sodies als Seelsorger mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter in solidum für die Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon

5. Budget und Steuerfuss 2024

   5.1 Budget 2024

   5.2 Festsetzung Steuerfuss 2024

6. Informationen aus dem Ressort Liegenschaften

   6.1 Stand Photovoltaik-Anlage Pfarrei / Kirchgemeindehaus Uster

   6.2 Stand Limi-Sanierung Greifensee

7. Anträge gem. Artikel 3 der Kirchgemeindeordnung
8. Mitteilungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.
Die Akten zum Traktandum 5.1 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 21. November 2023 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüssung 354
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler 355
3. Mitteilungen des Präsidenten 356
4. Erneuerungswahl Pfarreibeauftragte Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon, für die Amtsdauer 2024-2030 357
4.1 Wahl von Hella Sodies als Seelsorgerin mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragte in solidum für die Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon 357
4.2 Wahl von Gregor Sodies als Seelsorger mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter in solidum für die Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon 358
5. Traktandum 6. Informationen aus dem Ressort Liegenschaften 358
5.1 Traktandum 6.1 Stand Photovoltaik-Anlage Pfarrei / Kirchgemeindehaus Uster 358
5.2 Traktandum 6.2 Stand Limi-Sanierung Greifensee 358
6. Traktandum 7. Anträge gem. Artikel 3 der Kirchgemeindeordnung 359
7. Ergebnis Erneuerungswahl Pfarreibeauftragte Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon, für die Amtsdauer 2024-2030 360
8. Traktandum 5. Budget und Steuerfuss 2024 360
8.1 Traktandum 5.1 Budget 2024 360
8.2 Traktandum 5.2 Festsetzung des Steuerfuss 2024 364
9. Traktandum 8. Mitteilungen 365

1. Begrüssung

Der Präsident, Albin Mitsche, begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 122. Kirchgemeindeversammlung.

Offizielle Entschuldigungen:
- Ursula Oechsli, Sekretärin, Pfarrei Volketswil
- Werner Reist, Sozialvorstand, Kirchenpflege

Traktandenliste
Mit der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung ist auch die Traktandenliste veröffentlicht worden.

Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge eingegangen.

Aus der Versammlung werden keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.
Der Präsident macht jedoch den Hinweis, dass das Traktandum 6. «Informationen aus dem Ressort Liegenschaften» sowie das Traktandum 7. «Anfragen gemäss Art. 3 KGO» vorgezogen werden sollen. Dies da beim Traktandum 4.1 und 4.2 eine geheime Wahl erfolgen wird. Mit dem Vorziehen dieser beiden Traktanden, kann die Zeit der Wahlauswertung sinnvoll genutzt werden.

Es werden keine weiteren Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Presse
Es sind keine Vertreter der Presse anwesend.

Einladungen
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden.

Veröffentlichung der Einladung und der Traktandenliste:
- Auf der Homepage der Kirchgemeinde unter «Amtliches Publikationsorgan» am 26. Oktober 2023.

- Auf dem Inseratenweg:
  - mit dem Hinweis im forum Nr. 23 (11.11.2023-24.11.2023) Erscheinungsdatum Donnerstag, 9. November 2023, mit Querverweisen auf den Seiten der Pfarreien Greifensee und Volketswil.

- Zusätzlich:
  - im Anzeiger von Uster — 22. November 2023
  - in den Nachrichten von Greifensee — 23. November 2023
  - Volketswiler Nachrichten — 24. November 2023
  - Zusätzliche Hinweise im *forum* 24 vom — 23. November 2023

- Weiter wurde die Information bekannt gemacht durch:
  - rechtzeitige Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien *(ab 21. November 2023, also 2 Wochen vor der Versammlung)*

Aktenauflage
Die Unterlagen zum Traktandum 5.1 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab dem 21. November 2023 im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:
- dem Präsidenten Albin Mitsche
- der Aktuarin Gabi Blum
- den zu wählenden Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern, die gemäss Kirchgemeindereglement (1. Januar 2018) das Protokoll nicht mehr unterzeichnen müssen.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler dürfen keine Behörden- oder Kommissionsmitglieder oder Personen, welche an der Vorbereitung eines Geschäftes mitgewirkt haben, sein.

Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

1. Sektor (beim Fenster) inkl. KP	Armando Morgante
2. Sektor (2. Reihe nach Fenster)	Salvatore Dugo
3. Sektor (3. Reihe nach Fenster)	Dieter Horlacher
4. Sektor (4. Reihe nach Fenster)	Martin Meier

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, **die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.**

Vorschriften über das Stimm- und Wahlrecht: massgebend ist Art. 10 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich, das Kirchgemeindereglement (§ 10.) und Art. 3 der Kirchgemeindeordnung.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (Politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmengleichheit; er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit. Dies hat zur Folge, dass bei Stimmengleichheit die Vorlage als abgelehnt zu betrachten ist.

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen
Es melden sich 3 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.
Zudem bitten wir die nicht Stimmberechtigten bei Traktandum 4 der Erneuerungswahlen von Hella und Gregor Sodies, beim Tisch hinten rechts Platz zu nehmen, sodass eine transparente und korrekte Wahl gewährleistet werden kann. Zusätzlich bitte keinen Wahlzettel entgegennehmen. Herzlichen Dank.

Feststellung der stimmberechtigten Personen

1. Sektor (beim Fenster) inkl. KP	32 Personen
2. Sektor (2. Reihe nach Fenster)	21 Personen
3. Sektor (3. Reihe nach Fenster)	19 Personen
4. Sektor (4. Reihe nach Fenster)	5 Personen
Total	**77 Personen**

Die Auszählung hat ergeben, dass 77 stimmberechtigte Personen anwesend sind.
Das absolute Mehr beträgt somit 39.

3. Mitteilungen des Präsidenten

Anlässe und Ereignisse aus den Pfarreien
Albin Mitsche berichtet aus den drei Pfarreien und zeigt mit schönen Folien auf, welche tollen Anlässe und Ereignisse die Kirchgemeinde Uster in den letzten Monaten bewegten.

Die beiden durch Albin Mitsche vorgelesenen Anekdoten von Tarzisius Pfiffner bringen alle zum Staunen und zum Schmunzeln.

Auszeichnung zur Milleniums-Pfarrei
Die Pfarrei Uster erhielt die Auszeichnung zur Milleniums-Pfarrei. Unsere Pfarreiangehörigen sammelten seit dem 1.1.2000 über 1 Mio CHF für die Fastenaktion. Herzlichen Dank dafür.

Veröffentlichung der Studie zu Missbrauch innerhalb kath. Kirche Schweiz
Wir sind erschüttert, wütend und extrem enttäuscht! Zudem sind wir zutiefst bestürzt, dass Betroffene im Stich gelassen wurden und keine Hilfe erhielten.
Was hat unsere Kirchgemeinde seit der Veröffentlichung unternommen? Die Kirchenpflege hat geschlossen und unmittelbar nach Veröffentlichung der Studie einen offenen Brief an den Bischof, den Generalvikar und an Papst Franziskus geschrieben. Zudem nahm Hella Sodies in der Sendung «Club» des Schweizer-Fernsehens zum Thema ««Männerkirche, Macht & Missbrauch» vom 19.09.23 teil. Auch wurde ein Interview auf der Titelseite des Anzeigers von Uster mit Albin Mitsche, unserem KP-Präsidenten und Zeno Cavigelli, Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei Volketswil, in der Ausgabe vom 27.09.23 veröffentlicht.

Am 28.09.23 wurde ein Interview mit Hella Sodies und Jonathan Gardy, Jugendseelsorger in Greifensee, in der Sendung «Schweiz aktuell» des SRF ausgestrahlt. Am 14.10.23 wurde im Anzeiger von Uster ein Interview mit Lea Pörnbacher, Sekretärin der Kirchenpflege, veröffentlicht. Am 20.10.23 wurde auch noch ein Interview mit Zeno Cavigelli auf kath.ch aufgeschaltet.

Alle Medienberichte sind auf unserer Homepage unter **kirchgemeinde-uster.ch** einsehbar.
In unserer Kirchgemeinde wird folgendes schon seit langem zur Prävention umgesetzt:

- Einreichung Strafregisterauszüge vor Anstellung
- Obligatorischer Präventionskurs für alle
- Offener Dialog – auf allen Ebenen!
- Wir sind Mitglied bei einer unabhängigen, nichtkirchlichen Anlaufstelle, bei der Verdacht/Beobachtungen von Missbrauchsfällen gemeldet werden können.

Wie geht es nun weiter?

Wie die Reaktionen (Anfragen zu Interviews, Fernsehauftritte) gezeigt haben, sind wir mit unserem offenen Brief nach der Veröffentlichung der Studie aufgefallen. Wir bleiben dran und zwar hartnäckig.

Gerne möchten wir auch die Pfarreien fragen: Gibt es Wünsche an die Kirchgemeinde, welche sie uns mitgeben möchten? Wo sehen die Mitglieder noch Möglichkeiten, welche unternommen werden können?

4. Erneuerungswahl Pfarreibeauftragte Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon, für die Amtsdauer 2024-2030

Bevor wir zu den beiden Wahlvorgängen kommen, ist folgendes zu beachten:
Das Wahlverfahren richtet sich nach der Kirchenordnung und den neuen Bestimmungen in § 19.ff. RWPP *(Reglement über die Wahl der Pfarrer und Pfarreibeauftragten)*

- Die Pfarreibeauftragten sind an der Kirchgemeindeversammlung zu wählen. Wahlvorschläge aus der Kirchgemeindeversammlung sind nicht zulässig. Wird ein anderer Name als der der kandidierenden Person aufgeschrieben, ist der Wahlzettel ungültig.
- Der Name, der zu wählenden Person muss aufgeschrieben werden.
- Die Wahl erfolgt geheim. Es sind leere Wahlzettel zu verwenden.
- Die kandidierende Person gilt als gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigt.
- Wahlzettel, die nur den Namen der kandidierenden Person enthalten, aber keine Stimmabgabe (Ja oder Nein), gelten als Stimmenthaltungen

4.1 Wahl von Hella Sodies als Seelsorgerin mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragte in solidum für die Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon

Stimmanleitungen liegen auf den Tischen auf.
Die Wahlzettel werden verteilt. Es darf nur ein Name auf dem Zettel stehen.
Es dürfen nur Wahlzettel an Stimmberechtigte abgegeben werden. Sollte das Wahlbüro feststellen, dass mehr Wahlzettel eingegangen sind als die aktuell festgestellte Anzahl Stimmberechtigte, muss die Wahl für ungültig erklärt und wiederholt werden.
Nur Stimmberechtigte dürfen einen Wahlzettel ausfüllen.
Wir bitten, die Namen in Blockschrift und gut leserlich auf den Wahlzettel zu schreiben, damit der Wählerwille auch klar erkennbar ist.

Die Stimmenzähler ziehen die Wahlzettel ein und übergeben diese der Aktuarin. Die Wahlzettel werden in die Wahlbox gelegt.

Hella Sodies meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie sich Zeit genommen hat, um den Entschluss zu fassen, sich nochmals zur Wahl zu stellen. Gerne stellt sie sich nun zur Wahl für eine weitere Amtsdauer für die Aufgabe als Seelsorgerin und Pfarreibeauftragten in solidum für die Pfarrei Johannes XIII.

4.2 Wahl von Gregor Sodies als Seelsorger mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter in solidum für die Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon

Die Stimmenzähler verteilen die neuen Wahlzettel für die Wahl von Gregor Sodies. Es darf nur ein Name auf dem Zettel stehen. Zudem gelten dieselben Regeln wie bei Traktandum 4.1. Die Stimmenzähler ziehen die Wahlzettel ein und übergeben diese der Aktuarin. Die Wahlzettel werden in die Wahlbox gelegt.

Die gewählten Stimmenzähler und die Aktuarin Gabi Blum, sowie Lea Pörnbacher, eh. Sekretärin der Kirchenpflege, ziehen sich zurück, um die abgegebenen Wahlzettel auszuzählen.

5. Traktandum 6. Informationen aus dem Ressort Liegenschaften

Wie eingangs erwähnt, ziehen wir das Traktandum 6 vor, bis die Wahlzettel ausgezählt sind.

5.1 Traktandum 6.1 Stand Photovoltaik-Anlage Pfarrei / Kirchgemeindehaus Uster

Der Ressortverantwortliche «Liegenschaften», Laurent von Rotz tritt ans Mikrofon.

Über das Projekt «Photovoltaikanlage Uster» wird Armin Mühlebach, der Finanzvorstand im Zusammenhang mit den Investitionen informieren.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der verschiedenen Liegenschaftsthemen wurde eine Liegenschaftskommission gegründet.

Die absehbaren Projekte wurden wie folgt priorisiert:

- Greifensee: Limi-Sanierung
- Volketswil: Kirche, neue Heizung
- Uster: Dächer für PV-Anlage, neue Heizung, Häuser Josefstrasse + Neuwiesenstrasse 19, Absturzsicherungen/Treppengeländer-Beleuchtung auf gesamtem Kirchengelände wegen Werkhaftung

5.2 Traktandum 6.2 Stand Limi-Sanierung Greifensee

Über den Sommer 2023 wurde die Planersuche ausgeschrieben und als Sieger die Firma Tropeano Architekten AG, Zürich ausgewählt. Die Startsitzung mit dem Planer fand anfangs November statt. Die Kirchenpflege bekam Zweifel, ob das bisher verfolgte Sanierungsprojekt mit Grobkostenschätzung von mindestens CHF 2.2 Mio. aufgrund weiterer anstehender Projekte möglich ist.

Die Liegenschaftskommission lässt parallel ein Notwendigkeitsprojekt erarbeiten, damit je nach Ergebnis der rollenden Finanzplanung, nahtlos weitergeplant werden kann. Dadurch entsteht kein Zeitverlust bei den Entscheidungsträgern. Sowohl die Kirchenpflege als auch die KGV haben damit eine Entscheidungsgrundlage, ob, was und wie man sich die Limi-Sanierung leisten will und kann.

Die Terminplanung sieht wie folgt aus:

- Bis Ende Jahr: Vertragsabschluss mit Planungsbüro
- 1. Quartal 2024: Klarheit schaffen zur Finanzierbarkeit innerhalb der Kirchenpflege mittels Workshop betreffend Mindestanforderungen
- 2. und 3. Quartal 2024: Projektausarbeitung und Einholung der erforderlichen Bewilligungen
- 4. Quartal 2024: Vorstellung und Genehmigung des Projektes innerhalb der Kirchenpflege
- 1. Quartal 2025: Vorstellung und Genehmigung des Projektes innerhalb der RPK
- 2. Quartal 2025: Vorstellung des Projektes an der KGV Juni 2025

6. Traktandum 7. Anträge gem. Artikel 3 der Kirchgemeindeordnung

Anfragen gemäss Art. 3 KGO
Das Anfragerecht ist im KGR § 23 u.A. wie folgt geregelt:
[1]Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.
[2] Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.
[3] Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.
[4] Die Stimmberechtigte bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort finden nicht statt.

Mit Eingang 6. November 2023 ist eine Anfrage z.Hd. der Kirchgemeindeversammlung eingetroffen. Wir bitten daher die Antragsteller ihre Anfrage vorzulesen. Danach wird die Kirchenpflege gerne Stellung nehmen.
Der Antrag liegt dem Protokoll bei. «01_OskarSchett_FrediRechsteiner_Anfrage Artikel 3 der KGO»

Albin Mitsche (Präsident der KP) nimmt gerne wie folgt Stellung zu diesem Antrag, Zitat:

1. Die Pfarreien Uster und Volketswil sind bereits im Gespräch mit der Kirchenpflege, dem Generalvikar Luis Varandas von Zürich und der Stabstelle Personal in Chur. Weitere Informationen werden seitens Uster und Volketswil folgen.
2. Die Kirchenpflege ist offen für die Variante, die Pfarreileitung durch einen Pfarreibeauftragten oder eine Pfarreibeauftragte oder durch einen Pfarradminstrator zu besetzen.
3. Die Stellen in Uster und Volketswil sind vom Generalvikariat bis am 15. Dezember ausgeschrieben. Eine Pfarrwahlkommission braucht es erst, wenn sich der Pfarradministrator nach zwei Jahren zum ersten Mal zur Wahl stellt.
4. Diese Frage werde ich am Donnerstagabend, 7.12.2023 als Präsident der KP Uster, in Chur unserem Bischof Joseph Maria Bonnemain direkt stellen und Antworten zeitnah kommunizieren.

7. Ergebnis Erneuerungswahl Pfarreibeauftragte Pfarrei Johannes XIII, Greifensee-Nänikon-Werrikon, für die Amtsdauer 2024-2030

Erneuerungswahl von Hella Sodies
Ausgeteilt wurden 77 Wahlzettel, ungültige Wahlzettel: 0, leere Wahlzettel: 2, **74 JA-Stimmen**, 1 Nein-Stimme

Erneuerungswahl von Gregor Sodies
Ausgeteilt wurden 77 Wahlzettel, ungültige Wahlzettel: 0, leere Wahlzettel: 2, **75 JA-Stimmen**, 0 Nein-Stimmen

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH Hella und Gregor Sodies ZUR WIEDERWAHL!
Beiden wird mit grossem Applaus zur Wiederwahl gratuliert.

8. Traktandum 5. Budget und Steuerfuss 2024

Albin Mitsche übergibt dem Finanzvorstand Armin Mühlebach das Mikrofon und dankt ihm für seine Arbeit und seine Ausführungen.

8.1 Traktandum 5.1 Budget 2024

Armin Mühlebach dankt Frau Denise Göttert von der BDO für Ihre Revision. Dank auch an die RPK für ihre Arbeit.
Die gedruckte Ausgabe des Budgets und der Erfolgsrechnung ist in reduziertem Umfang aufbereitet worden. Die Detailinformationen findet man auf der Homepage. Dies wird in Zukunft immer so sein.

Anhand einer Folie zeigt Armin Mühlebach das Kirchenjahr auf. Die christliche Gesellschaft ist geprägt durch das Kirchenjahr, welches wir gerade begonnen haben. Es ist faszinierend, was immer wieder Jahr für Jahr passiert. Als Kirchenpflege haben wir die Aufgabe, Voraussetzungen zu schaffen, dass das kirchliche Leben möglich ist und als Finanzvorstand die Aufgabe, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Kommen wir zum Budget 2024
Die Ressortleiter haben jeweils das Budget für ihr Gebiet erstellt. Wir sind daran eine rollende Finanzplanung zu machen. Diese ist im Gange und in der Rechnung 2023 wird dann aufgezeigt, was das für uns bedeutet.
Betreffend Stufenanstieg, Teuerung und Beitrag Zentralkasse haben wir gemäss den Weisungen des Synodalrats gehandelt.
Betreffend Steuereinnahmen sind wir auf die Gemeinden angewiesen.

Nun folgt die **Gesamtübersicht** unter **Einbezug** des **Budgets 2023** und der **Rechnung 2022.**

Gesamtübersicht 2. Lesung						
	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamtaufwand	5'471'656		5'293'173		5'140'747.05	
Steuereinnahmen frühere Jahre		618'700		434'700		536'850.15
übriger Ertrag		484'572		462'659		510'281.25
Zu deckender Aufwandüberschuss		**4'368'384**		**4'395'814**		**4'093'615.65**
Total	5'471'656	5'471'656	5'293'173	5'293'173	5'140'747.05	5'140'747.05
Zu deckender Aufwandüberschuss	4'368'384		4'395'814		4'093'615.65	
Einfacher Steuerertrag netto 100 CHF 42'967'010.00						
Steuerertrag bei 10%		4'296'701		4'130'100		4'436'773.20
Aufwand-/Ertragsüberschuss der laufenden Rechnu						
= Entnahme aus dem Eigenkapital		71'683		265'714		
= Zuweisung an Eigenkapital					**343'157.55**	
Total	4'368'384	4'368'384	4'395'814	4'395'814	4'436'773.20	4'436'773.20
Gesamter Aufwand/Ertrag	**5'471'656**	**5'399'973**	**5'293'173**	**5'027'459**	**5'140'747.05**	**5'483'904.60**
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		5'858'653.49		5'686'373.94		5'781'209.94
Aufwand-/Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		-71'683		-265'714		**343'157.55**
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		**5'786'970**		**5'420'660**		**6'124'367.49**
Abschreibungen						
Ordentliche Abschreibungen Hochbauten	152'498		166'582		162'090.24	
Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeitrag	29'892		29'892		29'892.00	
Total Abschreibungen	**182'390**		**196'474**		**191'982.24**	
Investitionen Verwaltungsvermögen						
Total Ausgaben	0		0		36'687.20	
Total Einnahmen		0		0		-31'181.35
Nettoinvestitionen		**0**		**0**		**67'868.55**

Es gibt wenig Verschiebungen. Wir sind gut unterwegs was erfreulich ist. Den Betrieb können wir finanziell abdecken. Grosse Sprünge können wir jedoch nicht machen.

Gemäss Budget resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 71'683.00**

Den Steuerertrag von 10% wollen wir nicht erhöhen. Daraus resultiert ein Ertrag von 4.296 Mio.

Erfolgsrechnung gegliedert nach einzelnen Positionen

Erfolgsrechnung

	Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	3'176'290.00	3'209'382.00	3'226'996.21
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	978'766.00	884'359.00	612'034.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152'498.00	166'582.00	162'090.24
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	1'144'342.00	1'020'090.00	1'125'158.17
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	*5'451'896.00*	*5'280'413.00*	*5'126'279.44*
40	Fiskalertrag	5'080'701.00	4'756'100.00	5'100'275.34
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	66'745.00	74'625.00	50'355.45
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	72'193.00	13'950.00	144'825.20
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	*5'219'639.00*	*4'844'675.00*	*5'295'455.99*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***-232'257.00***	***-435'738.00***	***169'176.55***
34	Finanzaufwand	19'760.00	12'760.00	14'467.61
44	Finanzertrag	180'334.00	182'784.00	188'448.61
	Ergebnis aus Finanzierung	***160'574.00***	***170'024.00***	***173'981.00***
	Operatives Ergebnis	**-71'683.00**	**-265'714.00**	**343'157.55**

Einige Erläuterungen:
Der Personalaufwand steigt aufgrund der Teuerung um 3.6 %, die Löhne wurden im Budget 2024 jedoch nicht erhöht. Dies weil der zweite Hauswart in Uster nicht mehr unter Personalaufwand aufgeführt wird, sondern unter Dienstleistung Dritte und somit unter «Sach- und Betriebsaufwand».

Der Fiskalertrag ist für 2024 höher budgetiert, weil die Gemeinden mit höheren Erträgen aus früheren Jahren rechnen.
Ansonsten ist Ertrag gleich wie im Jahr zuvor.

Prozentuale Verteilung Nettoaufwand (nach Sachgruppen)

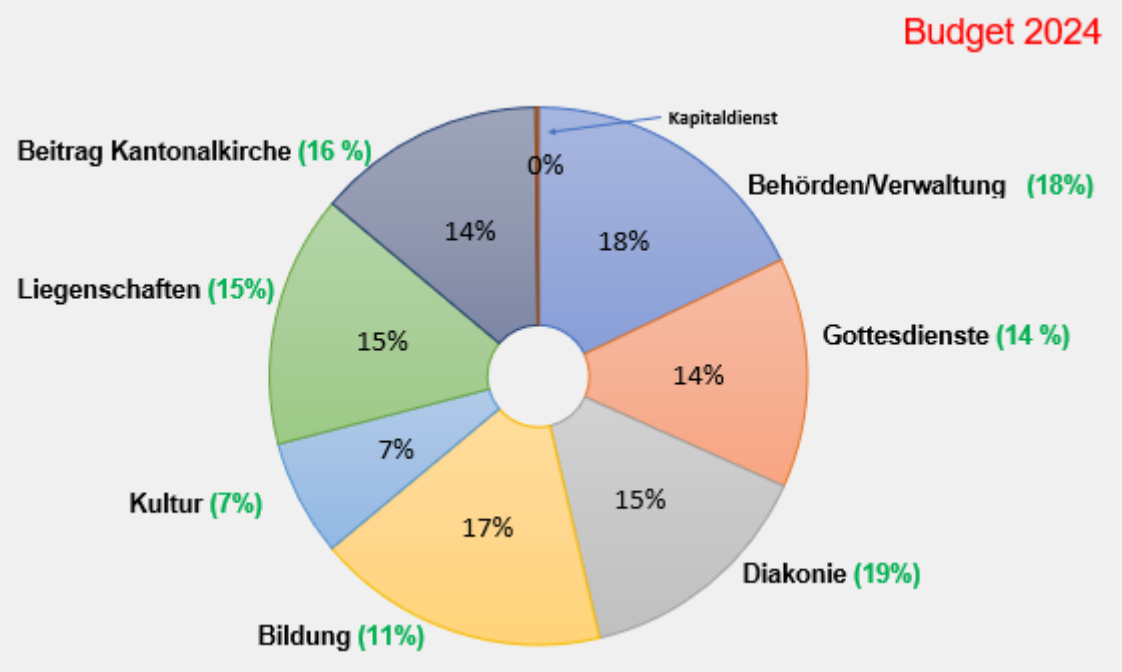

Obwohl wir die drittgrösste Kirchgemeinde im Kanton Zürich sind, fliessen bei uns die Gelder in die gleichen Bereiche wie bei anderen Gemeinden. Die grünen %-Sätze zeigen den Durchschnitt im Kanton Zürich. Einzig bei der Bildung haben wir einen etwas höheren und bei der Diakonie einen etwas tieferen Wert.
Für Kapitaldienst brauchen wir praktisch nichts. Wenn wir in Zukunft investieren, müssen wir aber ev. Schulden aufnehmen.

Die Entwicklung über die letzten drei Jahre weist keine Ausreisser nach oben auf. Wir haben eine kontinuierliche Entwicklung.

Ertrag
Der Ertrag hängt von den Steuereinnahmen der Gemeinden ab. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Ertrag 2023 etwas höher ausfällt als budgetiert.

Was uns Bauchweh beschert, ist die riesengrosse Anzahl von Kirchenaustritten. Diese werden uns in naher Zukunft belasten. Rechnet man mit CHF 300.00 Steuern pro Person, bedeutet dies bei 100 Austritten einen fehlenden Betrag von CHF 30'000.00. Die Progression fängt dies wieder etwas auf. Je nachdem, was bei der nächsten Trennungsinitiative entschieden wird, verstärkt sich dies jedoch stark.

Die Tendenz zeigt, dass wir in der Erfolgsrechnung eher negative Resultate aufweisen werden. Vor allem dann, wenn wir investieren werden. Somit wird irgendwann das Tabu der Steuererhöhung kein Tabu mehr sein. Wir werden uns dann unterhalten müssen, wie wir die Abweichung finanzieren können.

Investitionsrechnung
Für 2024 sind keine Investitionen im Budget.

Armin Mühlebach führt zum Traktandum 6.1. Informationen zum Projekt «Photovoltaikanlage Uster» folgendes aus:

Dieser Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 wurde an der KGV im November 2022 bewilligt. Die Annahme, dass dieser Kredit über das Finanzvermögen finanziert wird, wurde dann korrigiert: Die Investition erfolgt im Verwaltungsvermögen. Bei weiteren Abklärungen stellt man fest, dass die Dächer beim Teil Kirchgemeinde zuerst saniert werden müssen. Die Liegenschaftenverantwortlichen haben entschieden, dass die erste Etappe des Projektes jetzt realisiert werden soll (Dächer Teile Pfarrei Uster). Dafür sind jetzt Werkverträge unterzeichnet und es werden A-Konto-Zahlungen fällig. Die Ausführung soll im Q1/Q2 2024 erfolgen. Die UWK ist aktiv bei der Erarbeitung einbezogen.

Zusammenfassung Budget 2024

- Es ist ein Budget ohne Begehrlichkeiten
- Der Aufwand liegt im kantonalen Mittel
- Wir sind nicht vom Finanzausgleich betroffen. Weder positiv noch negativ.
- Der Ertrag deckt die laufenden Ausgaben
- Der Aufwandüberschuss ist beim aktuellen Eigenkapital vertretbar
- Der Steuerertrag ist besser als erwartet – Die Kirchenaustritte führen jedoch zu einer unsicheren Entwicklung
- Die Planbarkeit der Investitionen ist schwierig (es gibt viele Unbekannte) Eine Finanz- und Investitionsplanung ist deshalb unerlässlich
- Der Steuerfuss ist realistisch (Mit 10 % jedoch vergleichsweise eher tief)
- Je nach Beurteilung des Finanzplanes werden Steuererhöhungen kein Tabu mehr sein.

Kath. Kirchgemeinde Uster — Budget 2024

Antrag der Kirchenpflege

1 Antrag zum Budget

Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der Kirchgemeinde Uster genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'471'656.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'103'272.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**4'368'384.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**0.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Kirchgemeinde Uster zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**CHF**	**42'967'010.00**
Steuerfuss			**10%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'368'384.00
	Steuerertrag bei 10%	CHF	4'296'701.00
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**71'683.00**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 10 % (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8610 Uster, 26.09.2023
Kirchenpflege Uster

Albin Mitsche
Präsident

Armin Mühlebach
Finanzvorstand

Der Präsident Albin Mitsche verdankt die Ausführungen des Finanzverstands Armin Mühlebach und übergibt Jean-Philippe Pinto, Präsident der RPK, das Wort.

Das Budget 2024 wurde im Sommer 2023 erstellt. Der aktuelle Nahost-Konflikt kann Auswirkung auf die Rechnung 2024 haben. Auch der Bericht zu den Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche führt zu Konsequenzen.
Wirtschaftlich ist es deshalb schwierig zu sagen wie das Jahr 2024 wird. Auswirkung auf das Budget sind jedoch zu erwarten.

Die Teuerung und auch die Steuerfuss-Diskussion muss die RPK anschauen.
Es ist einfach zu sagen, man müsse den Steuerfuss erhöhen. Dies führt bei den Mitgliedern auch zu Reaktionen.
Die Massnahme der rollendenden Finanzplanung ist aus Sicht der RPK sehr erfreulich.
Die RPK genehmigt das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71'000.00 sowie Beibehaltung des Steuerfusses von 10 %.

Besten Dank an den Finanzvorstand und das Sekretariat und bereits jetzt schöne Feiertage.

Kath. Kirchgemeinde Uster Budget 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Kirchgemeinde Uster in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 26.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'471'656.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'103'272.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**4'368'384.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**0.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Uster finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.
Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Kirchgemeinde Uster entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**CHF**	**42'967'010.00**
Steuerfuss			**10%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'368'384.00
	Steuerertrag bei 10%	CHF	4'296'701.00
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**71'683.00**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 10% (Vorjahr 10 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8610 Uster, 25.10.2023
Rechnungsprüfungskommission Kath. Kirchgemeinde Uster

Jean-Philippe Pinto, Präsident
Urs Hermann, Aktuar

Die RPK empfiehlt das Budget 2024 zur Annahme

Der Präsident verdankt die Ausführungen des RPK-Präsidenten.

Abstimmung zum Budget 2024

Es ist eine Person dazu gekommen. Neu sind 78 Personen stimmberechtigte Personen anwesend. Somit beträgt das absolutes Mehr 40.

Der Präsident fragt, ob es Wortmeldungen zum Budget gibt – Das Wort wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Budget 2024 und den Revisionsbericht der RPK.

Das **Budget wird einstimmig** bzw. mit 78 "JA"-Stimmen zu 0 "NEIN" Stimmen **einstimmig angenommen**.

Die Kirchenpflege dankt allen für das Vertrauen.

8.2 Traktandum 5.2 Festsetzung des Steuerfuss 2024

Die Kirchenpflege beantragt den Steuerfuss bei 10 % zu belassen.

Der Präsident fragt, ob das Wort aus der Versammlung verlangt wird. Dem ist nicht so.

Auch möchte sich die RPK nicht nochmals dazu äussern.

Der Antrag zur **Beibehaltung des Steuerfusses** auf 10 % wird mit 78 "JA"-Stimmen zu 0 "NEIN" **einstimmig angenommen**.

Die Kirchenpflege dankt allen für das Vertrauen.

9. Traktandum 8. Mitteilungen

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2023:

Personalaustritte:

Herr Daniel Geevarghese	Pfarrer in Volketswil	per 15.07.2023
Frau Lea Pörnbacher	Sekretariat Kirchenpflege	per 30.11.2023

Daniel Geevarghese wurde bereits verabschiedet.

Albin Mitsche dankt Lea Pörnbacher im Namen der ganzen Kirchenpflege ganz herzlich für ihre tolle Arbeit. Mit grossem Applaus verabschieden wir Lea und freuen uns, sie immer wieder an den KGV's und in der Pfarrei zu sehen.

Personaleintritte:

Herr Jaroslaw Jan Jakus (befristet bis 29. Februar 2024)	priesterlicher Mitarbeiter Volketswil	per 01.09.2023
Frau Caroline Schrag	Sekretariat Kirchenpflege	per 01.02.2024

Wir begrüssen Caroline sehr herzlich und freuen uns auf ihre Mitarbeit im Sekretariat der Kirchenpflege

Monika Streuli meldet sich zu Wort für je einen weiteren Ein- und Austritt. Sie war in Greifensee als Hauswartin tätig und wurde per 30.10.2023 pensioniert. An ihre Stelle trat Antonella Morgante.
Vielen Dank auch an Monika führ Ihre geleistete Arbeit und ein herzliches Willkommen an Antonella Morgante.

Die **nächste Kirchgemeindeversammlung** findet am **Dienstag, 4. Juni 2024 um 19.00 Uhr** statt. Der Ort ist noch offen.

Bericht aus der Synode
Der Präsident bitte Stefan Eberitzsch als Vertreter der Synodalen nach vorne.

Nebst Teresa Wintergerste sind neu Gaetano Marino und Stefan Eberitzsch, (bisher Daniela Messer und Sergio Trivellin) unsere Synodalen. Die Synode konstituierte sich im Juli 2023 neu. Teresa Wintergerste hat die Sitzung gemäss Geschäftsordnung als jüngste Synodale gemeinsam mit der ältesten Synodalen bis und mit Wahl des neuen Präsidiums geleitet. Seither hatte die Einarbeitung der neuen Mitglieder sowohl im Synodalrat wie in der Synode stattgefunden. Daher gab es auch keine Anträge für die Sitzung im November 23. Diese wurde abgesagt. Grossen Anträge, Projekte, Sachgeschäfte und Subventionsanträge kommen i.d.R. gegen Mitte Amtsdauer.
Das Budget ist momentan das einzige Traktandum für die Sitzung am 7. Dezember 23.
Die Sitzungen sind jeweils öffentlich. Gerne können Sie, könnt Ihr ins Rathaus in Zürich kommen, um bei der Sitzung dabei zu sein.

Am 27.11.23 hat der Synodalrat die Ziele der kommenden Legislatur festgesetzt
- Anerkennung der anderen Glaubensgemeinschaften – Engere Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften
- Glaubwürdige Kirche werden
- Neue Kampagne „Chance Kirchenberufe" in den sozialen Medien des Synodalrats
- Verschiedene Aktivitäten im Bereich Missbrauch
- Meldebutton «Kirche schaut hin». Dies ist der Button, welcher auf unserer Homepage hinterlegt wurde. Die Meldungen werden extern betreut. Wichtig ist, dass die Meldungen neutral bearbeitet werden

Abschied
Der Präsident erkundigt sich, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Oskar Schett bittet nochmals um das Wort, Zitat:
Wir sehen alle, dass die Kirche unter Druck steht, und dass die Kirchenmitglieder austreten. Wir alle wissen jedoch, dass die kirchliche Lehre im Vordergrund steht. Wir dürfen nicht abwarten, bis alle gegangen sind. Wir müssen etwas machen. Wann haben die Mitglieder Kontakt mit der Kirche? Bei Taufe, der Kommunion, an Hochzeiten, bei Allerheiligen, an Weihnachten, bei Beerdigungen etc.
Deshalb müssen wir in der Kommunikation besser werden. Ich kenne einen Fall, bei dem jemand verstorben ist und die Kommunikation gar nicht ideal war.
Weiter singt der Chor zum Beispiel lateinisch statt deutsch. Die Leute sollten begeistert sein von der Kirche. Leider sind sie es oft nicht. Hier müssen wir besser werden!

Gerald Räbsamen ergreift ebenfalls das Wort.
Auf die Austretenden muss zugegangen werden. Bei uns wird das anscheinend nicht gemacht. Man hört nur Sparen oder Steuern erhöhen. Man könnte z.B. auch Flächen vermieten. Wie es Ansgar Gmür, früherer Direktor des Hauseigentümerverbandes und jetzt reformierter Pfarrer, in seiner umfassenden Studie zum Immobilienbesitz der Kirchen in der Deutschschweiz verfasst hat. Demnach gäbe es verschiedene Möglichkeiten, um Einnahmen zu generieren.
Zudem hat auch Gerald Räbsamen erlebt, wie schlecht die Kommunikation z.T. ist. An einer Beerdigung wurde der Verstorbene mehrfach mit unterschiedlichen Namen erwähnt. Das darf nicht passieren.

Albin Mitsche dankt Oskar Schett und Gerald Räbsamen für die Wortmeldungen und erwähnt ebenfalls, dass wir auf die Gläubigen zugehen müssen und können.

Der Präsident erwähnt, dass gegen diese Beschlüsse, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden kann
- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung (Stimmrechtsbeschwerde) innert fünf Tagen
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ist vom Präsidenten und der Protollführerin zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit und kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Albin Mitsche dankt allen für das Kommen und die aktive Teilnahme an dieser KGV.
Nun lädt die Kirchenpflege alle herzlich zum Apéro ein. Wir wünschen allen eine wunderschöne Adventszeit, schöne Weihnachten und en guete Rutsch ins Neue Jahr.

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 20:50 Uhr

Der Präsident	Die Protokollführerin
Albin Mitsche	Gabi Blum